

Bausparantrag

Erklärungen und Sonderbestimmungen

Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumenten- schutzgesetz:

Sie haben mich informiert, dass ich, wenn ich als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes den Antrag weder in Ihren Geschäftsräumen gestellt noch selbst den Vertragsabschluss angebahnt habe, berechtigt bin, binnen der Frist von vierzehn Tagen (beginnend mit dem Tag nach Zustellung bzw. Aushändigung dieser Urkunde, frühestens jedoch mit Zustandekommen des Vertrages) von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bausparkasse Wüstenrot AG, Alpenstr. 70, 5020 Salzburg, Tel.-Nr: 057070 111, Fax: 057070 109, E-Mail: office@wuestenrot.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von Ihrer Vertragserklärung/vom Vertrag zurückzutreten, informieren.

Hinweis:

Als gesetzlicher Vertreter eines minderjährigen Antragstellers nehme ich zur Kenntnis, dass ich über die Rechte aus diesem Bausparvertrag (z.B. Auszahlung) nur im Namen des Minderjährigen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verfügen kann. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters kann entfallen, wenn die Einzahlungen aus eigenem Einkommen des Minderjährigen stammen. Jede Änderung der Obsorgeberechtigung ist der Bausparkasse Wüstenrot AG unverzüglich mitzuteilen (siehe § 20 Z.4 der "Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft"). Unterbleibt eine solche Information, gehen dadurch entstehende Nachteile zu Lasten des Bausparers und keinesfalls zu Lasten der Bausparkasse Wüstenrot AG. Gleichzeitig ermächtige und bevollmächtige ich den Vermittler dieses Antrages und den für mich zuständigen Betreuer, Änderungen meiner Adresse der Bausparkasse Wüstenrot AG rechtsverbindlich mitzuteilen. Außendienstmitarbeiter sind nicht bevollmächtigt, für die Bausparkasse Wüstenrot AG Geld oder Geldeswert in Empfang zu nehmen sowie verbindliche Zusagen zu tätigen.

Eine Anlastung des Verwaltungskostenbeitrages und eine Zinsrückrechnung erfolgt nach § 5 und 14.2. lit a) bzw. 14.3. lit. a) der "Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft" unter anderem dann, wenn der Vertrag entweder vor Ablauf von 6 Jahren aufgelöst wird oder nach Ablauf von 6 Jahren das Mindestbausparguthaben oder die Mindestbewertungszahl nicht erreicht bzw. die vereinbarte Mindestsparrate nicht vertragsgemäß geleistet wurde.

Die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages ist degressiv gestaffelt und beträgt bei einer Auflösung im ersten und zweiten Laufzeitjahr 0,75 %, im dritten Laufzeitjahr 0,60 %, im vierten Laufzeitjahr 0,45 %, im fünften Laufzeitjahr 0,30 % und ab dem sechsten Laufzeitjahr 0,15 % der Vertragssumme. Bei prämiengünstigen Verträgen kann es bei Vertragsbeendigung vor Ablauf von 6 Jahren auch zur Pflicht der Rückzahlung der staatlichen Prämie kommen.

Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag kündigen, wenn der Bausparer die Mindestsparraten gemäß § 3 Z 2 nicht leistet und trotz schriftlicher Aufforderung den Rückstand innerhalb von acht Wochen nicht abdeckt oder wenn nach Ablauf der vereinbarten Sparzeit das Bausparguthaben die Vertragssumme übersteigt. Ein Kündigungsrecht der Bausparkasse besteht auch, wenn der Bausparer gemäß § 8 Z 7 erklärt, dass er die Zuteilung der Vertragssumme nicht begehrt oder dass er kein Darlehen auf Basis seines Bausparvertrages in Anspruch nehmen will.

Achtung: Die Auskunft darüber, ob der Vertrag auf eigene oder fremde Rechnung abgeschlossen wird, ist gesetzlich erforderlich. Eine falsche Auskunft wird gemäß § 16 FM-GwG unverzüglich den Behörden gemeldet.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die Bausparkasse Wüstenrot AG unverzüglich informiere, wenn ich die Geschäftsbeziehung nicht mehr auf eigene Rechnung betreiben will.

Wertanpassung:

Bei der von mir auf der Seite 2 des gegenständlichen Antrags zu beantragenden Wertanpassung werden meine mit der Bausparkasse vereinbarten und von dieser einzuziehenden Sparbeiträge automatisch einmal jährlich ab Abschlussdatum um jeweils 4 % erhöht. Nur bei Bausparverträgen mit flexiblem Spartarif (Tarif 6) oder Smart Bauspartarif (Tarif 9) und jeweils bei erteilter SEPA-Lastschrift möglich. Diese automatische jährliche Wertanpassung erfolgt jeweils nach Ablauf eines vollen Laufzeitjahres und ist mit 4 % des jeweils zuletzt gültigen Betrages fest vereinbart, unabhängig von der Höhe der einzuziehenden Sparbeiträge. Meine Vertragssumme ändert sich dadurch nicht. Die automatische Wertanpassung endet erst bei Widerruf der SEPA-Lastschrift oder Kündigung des gegenständlichen Bausparvertrages, nicht bereits nach der steuerlichen Mindestbindfrist von 6 Jahren. Die automatische Wertanpassung kann von mir auch jederzeit schriftlich widerrufen werden, wobei bereits durchgeführte Wertanpassungen nicht rückgängig gemacht werden können und daher die Erhöhungsbeträge nicht rücküberwiesen werden. Ich kann auch mittels schriftlichen Antrags an die Bausparkasse beantragen, fortan wieder lediglich meinen ursprünglich vereinbarten Sparbeitrag ohne Wertanpassung zu leisten.

Die maximale Bemessungsgrundlage für die Bausparprämie in Höhe von derzeit jährlich € 1.200,00 wird durch die Wertanpassung nicht erhöht.

Bausparantrag

Erklärungen und Sonderbestimmungen

Sonderbestimmungen zu SMART|BAUSPAREN

Sonderbestimmungen SMART|BAUSPAREN:

Die Verzinsung des Bausparguthabens beträgt vom ersten bis zum Ende des sechsten Laufzeitjahres 0,25 % jährlich und vom siebten bis zum Ende des zehnten Laufzeitjahres 0,85 % jährlich. Nach Ablauf von zehn Jahren ab Vertragsbeginn sinkt die Verzinsung für das gesamte Bausparguthaben auf 0,125 % jährlich.

Zusätzlich zur Grundverzinsung besteht grundsätzlich ein Anspruch auf eine Wüstenrot Prämie (KESt-pflichtig). Die Berechnung erfolgt von der zum Zeitpunkt des Abschlusses vereinbarten Sparleistung (höchstens jedoch € 1.200,00 jährlich pro Vertragsinhaber). Die vereinbarte Sparleistung hat zumindest € 25,00 monatlich zu betragen. Je nach tatsächlich eingehaltener Vertragslaufzeit und unter der Voraussetzung, dass rechtzeitig die zum Zeitpunkt des Abschlusses vereinbarte Sparleistung erbracht wurde, gebührt eine der untenstehenden Wüstenrot Prämien unter Zugrundelegung nachfolgender Bedingungen:

- 6-Jahres-Wüstenrot Prämie: Die 6-Jahres-Wüstenrot Prämie steht ab einer tatsächlich eingehaltenen Laufzeit von mind. 6 Jahren und bis zum Ende des tatsächlich eingehaltenen zehnten Laufzeitjahres zu. Sie beträgt 0,40 % und gebührt für die vereinbarten Jahreszahlungen der ersten 6 Laufzeitjahre (max. jedoch € 7.200,00); ein Anspruch auf eine aliquote, unterjährige Auszahlung während der 6-jährigen Laufzeit besteht nicht. Die Gutschrift erfolgt in einem Betrag nach (Teil-)Kündigung des Bausparvertrages, sofern die (Teil-)Kündigung des Bausparvertrages nach Ablauf von 6 Jahren und vor Ablauf des 10. Laufzeitjahres erfolgt. Bei einer Auflösung, Zuteilung, Tarifänderung, Änderung der Vertragssumme, Teilauszahlung innerhalb von 6 Jahren ab Vertragsbeginn, Nichtvorliegen einer Mindestbewertungsziffer von 180, Minderbesparung zum Zeitpunkt des Ablaufes des 6. Laufzeitjahres oder ab einer tatsächlich eingehaltenen Vertragsdauer von 10 Jahren besteht kein Anspruch auf die 6-Jahres-Wüstenrot Prämie. Ab einer tatsächlich eingehaltenen Vertragsdauer von 10 Jahren gebührt jedoch grundsätzlich die 10-Jahres-Wüstenrot Prämie.
- 10-Jahres-Wüstenrot Prämie: Die 10-Jahres-Wüstenrot Prämie steht ab einer tatsächlich eingehaltenen Laufzeit von 10 Jahren zu. Sie beträgt 1,35 % und gebührt für die gesamten Zahlungen der 10 Laufzeitjahre (max. jedoch € 12.000,00); ein Anspruch auf eine aliquote, unterjährige Auszahlung während der 10-jährigen Laufzeit besteht nicht. Die Gutschrift erfolgt in einem Betrag nach einer Laufzeit von 10 Jahren. Bei einer Auflösung, Zuteilung, Tarifänderung, Änderung der Vertragssumme, Teilauszahlung innerhalb von 10 Jahren ab Vertragsbeginn, Nichtvorliegen einer Mindestbewertungsziffer von 300 oder Minderbesparung zum Zeitpunkt des Ablaufes des 6. Laufzeitjahres besteht kein Anspruch auf die 10-Jahres-Wüstenrot Prämie.

Hinsichtlich des Verwaltungskostenbeitrages gilt § 5 der "Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft"; insbesondere ist auf § 5 Z. 2 der "Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft" zu verweisen. Wenn innerhalb von sechs Jahren ab Vertragsbeginn das Bausparguthaben zurückgezahlt oder die gemäß § 3 Z. 2 der "Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft" vereinbarte Mindestsparrate nicht vertragsgemäß geleistet wird, erfolgt eine Zinsenrückrechnung auf 0,125 % jährlich.

Bedingungen Wüstenrot eServices:

Teilnahme an Wüstenrot eServices (sofern beantragt)

www.eservices.at E-Mail: eservices@wuestenrot.at (Wüstenrot ist verpflichtet eine Änderung dieser Kontaktdaten bekannt zu geben)

Wüstenrot eServices ist ein Online Service der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG und ermöglicht unter anderem

- die Durchführung von durch die Bausparkasse Wüstenrot AG betriebenen einfachen Bankdienstleistungen, insbesondere von Informationsabfragen und Vertragsdatenänderungen zu den von der Teilnahme umfassten Vertragsbeziehungen, Ansehen von Spar- oder Darlehenskonto und Abruf von Bausparkontoauszügen. Sie verzichten somit auf die Aushändigung der jährlichen Kontomitteilung der Bausparkasse Wüstenrot AG per Postzustellung.
- zu den mit der Wüstenrot Versicherungs-AG derzeit bestehenden, beantragten und zukünftig abgeschlossenen Versicherungsverträgen die Zustellung sämtlicher Erklärungen und Informationen der Wüstenrot Versicherungs-AG (z.B. Versicherungsurkunde, Versicherungsbedingungen oder Wertnachrichten) an den Versicherungsnehmer über eServices und - nur soweit angeboten - Vertragsdatenänderungen.

Nach erfolgter Beantragung von Wüstenrot eServices erhalten Sie folgende Zugangsdaten, mit welchen Ihr Account geschützt ist, per Post oder per SMS an die angegebene Handynummer zugesandt:

- eine persönliche Verfügernummer
- ein persönliches Passwort

Ihr eServices Account wird nach Versand der Zugangsdaten aktiviert und werden Dokumente ab diesem Zeitpunkt elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie erhalten stets eine Benachrichtigung an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse, sobald Dokumente in Ihre elektronische Postbox gestellt wurden. Sie bestätigen über einen regelmäßigen Zugang zum Internet und die technischen Einrichtungen zu verfügen, um E-Mails zu empfangen, dauerhaft abzuspeichern und laufend wiederzugeben. Sie sind verpflichtet uns eine Änderung der E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Es gelten die Nutzungsbedingungen der Wüstenrot eServices als vereinbart. Diese und alle weiteren Informationen zu den Wüstenrot eServices finden Sie auf www.wuestenrot.at.

Ungeachtet der vereinbarten elektronischen Kommunikation haben Sie das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmal kostenfrei – elektronisch erhaltene Versicherungsscheine, Versicherungsbedingungen, Erklärungen und andere Informationen auf Papier oder in einer anderen von uns allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Widerruf der Nutzung von eServices

Die Nutzung der elektronischen Kommunikation in Form von Wüstenrot eServices kann sowohl von Ihnen als auch von Wüstenrot jederzeit widerrufen werden.